Für Mensch und Umwelt

Stand: 8. April 2025

Europaweite Entwicklungen für die Zertifizierung erneuerbarer Gase

Kernbotschaften aus dem Vortrag von Carmen Rodriguez (ENAGAS GTS, S-A.U.) am 03.04.2025

- „Erneuerbare Gase“ ist ein weit gefasster Begriff, der Biogas, Biomethan, erneuerbaren Wasserstoff und potenziell weitere Gase umfasst.
- Die Zertifizierung erneuerbarer Gase ist notwendig, da während des Lebenszyklus eines grünen Gasmoleküls die *erneuerbare Eigenschaft* mehrfach von verschiedenen Akteuren beansprucht wird: Produzent, Lieferant, Verbraucher und Mitgliedstaat.
- Diese mehrfachen Inanspruchnahmen sind völlig legitim, aber das Zertifizierungssystem muss sicherstellen, dass der Verbrauch des erneuerbaren Moleküls nur einmal angerechnet wird.
- Der durch die Erneuerbare-Energien-Richtlinie festgelegte Zertifizierungsrahmen für erneuerbare Gase ist sehr komplex:
  - Artikel 19 definiert ein System von Herkunftsnachweisen (GOs) für Gase zur Kennzeichnung und für Verbrauchsnachweise – analog zum Strom.
  - Artikel 25 und 27 definieren die Zertifizierung im Rahmen freiwilliger Systeme zur Zielerfüllung – wie bei flüssigen Biobrennstoffen – was zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsnachweisen (Proofs of Sustainability, PoS) geführt hat.
  - Artikel 31a definiert die Unionsdatenbank (Union Database - UDB) und fordert die Integration der Register für Herkunftsnachweise in diese.
- Herkunftsnachweise und Nachhaltigkeitsnachweise sind sehr unterschiedliche Zertifikate, die beide für nachhaltige erneuerbare Gase gelten.
- GO und PoS müssen in die UDB integriert werden:
  - Es besteht große Unsicherheit darüber, wie dies geschehen soll.
  - Es wird gefordert, dass dies bis zum 21. Mai 2025 funktioniert.

Die Implementierung der UDB ist eine enorme Herausforderung und gleichzeitig eine große Chance, die Zertifizierung erneuerbarer Gase zu vereinfachen und zu verbessern.